



Zum Inhalt:

- ▶ B-Plan Nr. 81
- ▶ B-Plan Nr. 27F
- ▶ Ausschreibung gemäß VOB/A
- ▶ Verwaltungsbericht



Ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlich Aktiven, an die Organisatoren des Innenstadtvereins, an alle Geschäftsinhaber, die sich regelmäßig an der Finanzierung der Langen Einkaufsnächte beteiligen und ein ganz spezieller Dank geht an den CCW für die umfangreiche Unterstützung sowie an die Tanzgruppe des JOO!.

3. Demokratiekonferenz - Mitbestimmen und Mitmachen -

Am 4. November 2017 trafen sich 30 Interessierte im Haus ACHT, um über Aktionen und Projekte 2017 und neue Ideen für 2018 zu sprechen. Dazu gab es Infos zur „Partnerschaft für Demokratie“, einem Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit einer Aktion am 3. November 2017 sorgte das Organisationsteam bereits vorab für Aufsehen auf dem Neuen Markt. Hier fanden sich in einem aufblasbaren Kinderplanschbecken nicht das vermutete Wasser sondern die Maskottchen Papen & Berg sowie Postkarten mit der Einladung für den nächsten Tag. Diese Einladung richtete sich an alle amtlich oder ehrenamtlich engagierten Warenerinnen und Warener und Leute, die es noch werden wollen.



Zu Beginn des Treffens erklärte der Präsident der Stadtvertretung, René Drühl: „Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ kann die Stadt Waren (Müritz) unter Bereitstellung eines

Eigenanteiles der Kommune Fördergelder an Projektträger vergeben. Diese sind vorab zu beantragen und werden dann durch den Begleitausschuss beschlossen oder abgelehnt. Die Formulare und weiteren Kontakte finden Sie auf der Website der Stadt oder Sie wenden sich an Frau Jablowski in der Stadtverwaltung oder an Frau Reinart, CJD Nord. Der Begleitausschuss besteht aus Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie einer Vielzahl von wichtigen Akteuren des städtischen Lebens, wie der WOGWEA, der WWG, der Müritz-Sparkasse oder dem Seniorenbeirat, um nur einige zu benennen. Demokratie, das sind viele Facetten, die für jede/ jeden von uns etwas anderes bedeuten. Grundsätzlich heißt es: Die Partnerschaft für Demokratie Waren (Müritz) hat den Auftrag, lokal für Demokratie und die damit verbundenen Prozesse wie zum Beispiel Engagement und Teilhabe sowie die Verankerung selbiger in der Gesellschaft vor Ort einzutreten. (Rechts-)Extremismus, Gewalt und den unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, welche bereits bei sozialer Ausgrenzung anfängt, soll aktiv entgegengetreten werden. Das gilt als selbstverständlich auch für alle anderen Formen von demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen bzw. gewaltförmigen Phänomene. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung richtet sich nach den lokalen Erfordernissen. Diese werden als Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit für das jeweilige Förderjahr vorab festgelegt.“

Entsprechend der demokratischen Grundsätze sind alle herzlich eingeladen, sich bei der Themenwahl einzubringen. Sie finden das Formular im Internet unter <http://www.waren-mueritz.de/de/stadtpolitik-gremien/3.02-demokratie-leben/> oder Sie erhalten es im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Hier werden auch die Stimmzettel abgegeben. Die Teilnahme erfolgt anonym! Wir möchten Sie an dieser Stelle ermutigen, sich an dem Votum bis 30.11.2017 zu beteiligen, um mit Ihren Angaben die Themen 2018 zu bestimmen.

Strompreissenkung in der Stadt Waren (Müritz) und im Umland ab 01. Januar 2018

Alle **MüritzStrom**- und **MüritzStrom Land**-Kunden können sich freuen. Wie wir in unserer aktuellen Kundeninformation angekündigt hatten, werden wir auch in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, um unseren Kunden Strom und Erdgas günstig anzubieten. Zu Beginn des nächsten Jahres ändern sich einige Strompreisbestandteile. So sinken insbesondere die Kosten für die Nutzung der Netze. Grund dafür ist das neu in Kraft getretene Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG). Stufenweise werden die Vergütungen für Wind- und Solaranlagen gekürzt. Es handelt sich dabei um den Vergütungsanteil des vermiedenen Netzausbaus. Dieser Anteil wird für EEG Anlagen nicht mehr anerkannt, weil sie keine kontinuierliche Erzeugung aufweisen können. Obwohl die zurzeit von den Netzbetreibern veröffentlichten Netzentgelte

zunächst unter Vorbehalt der Änderung ab 01.01.2018 gelten, wollen wir nicht warten. Wir senken den Preis für **MüritzStrom** im Stadtgebiet Waren (Müritz) um 0,357 Ct./pro kWh brutto. Das ergibt bei einer Jahresabnahme von 3.500 kWh pro Jahr eine Ersparnis von 12,50 EUR brutto. Im Gebiet des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes und im Bereich Röbel fällt die Senkung noch deutlicher aus. Gleichwohl bleibt der Gesamtpreis immer noch höher als in der Stadt Waren (Müritz). Im Umland sinkt der Gesamtpreis für **MüritzStrom Land** bei einer Abnahme von 3.500 kWh pro Jahr um 1,19 Ct./pro kWh brutto. Es ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund 41,65 EUR brutto. Selbstverständlich gelten die Preise 2018 auch für alle Neukunden und die, die sich noch entschließen bei uns Kunden zu werden.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Telefon und Fax: Anzeigenannahme: Redaktion:

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /

Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Ämterlicher Teil:
Außenämterlicher Teil:
Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:
Auflage:

Der Bürgermeister
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
14-täglich
11.700 Exemplare



Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 8. November 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

- Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt, liegt in der Flur 24 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 216/23 und 217/1 der Flur 24
im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 217/6 der Flur 24
im Süden: durch die Gerhart-Hauptmann-Allee
im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 219/3 und 219/4 der Flur 24

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Es soll hierfür ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im beschleunigtem Verfahren nach § 13b BauGB als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

- Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Neubau Wohngebäude
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 wird entsprechend § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
- Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 09.11.2017


N. Möller
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe erscheint
am **2. Dezember 2017.**

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 F „Aqua Regia Park“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 8. November 2017 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 F „Aqua Regia Park“ der Stadt Waren (Müritz) mit der geänderten Begründung und dem Umweltbericht liegen

vom 27. November 2017 bis 12. Dezember 2017
in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich im Bereich Kurgebiet Nesselberg. Es liegt in den Fluren 41 und 42 der Gemarkung Waren und hat eine Gesamtgröße von ca. 9,1 ha. Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Bebauung Eschenweg und die Stellplatzanlage Carl-Hainmüller-Straße. Im Osten bildet der Parkplatz und die Straße Federower Weg und im Süden der Wald Pfennigsberg und das Wasserwerk die Grenzen. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Gelände der AHG-Klinik sowie das Gelände des Kurzentrums.

Ziel des Bebauungsplanes ist, diesen Standort als Schwerpunkt des Freizeitsports, der Prävention und Rehabilitation in Kombina-

tion mit Beherbergung herauszustellen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 F „Aqua-Regia-Park“ soll diese Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. In der weiteren Konkretisierung des Betriebs- und Marketingkonzeptes wurden auf Grund der Abstimmungen mit den operativen Partnern bzw. gesetzlicher und behördlicher Auflagen Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendig. Im SO 2 Sondergebiet Reha wird klargestellt, dass unter Rehabilitation ambulante und stationäre Rehabilitation und Prävention zulässig sind. Das SO 3 Sondergebiet Verwaltung, Personal, Event, Kinderbetreuung wird um Reha ergänzt und heißt neu SO 3 Sondergebiet Reha, Event, Kinderbetreuung, Personal und Verwaltung. Die Spiegelstriche wurden entsprechend neu sortiert. Des Weiteren wird eine Festsetzung aufgenommen, dass die Tiefgaragen zwischen SO 1, SO 2 und SO 3 verbunden werden können.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen** des Entwurfes schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Waren (Müritz), 09.11.2017

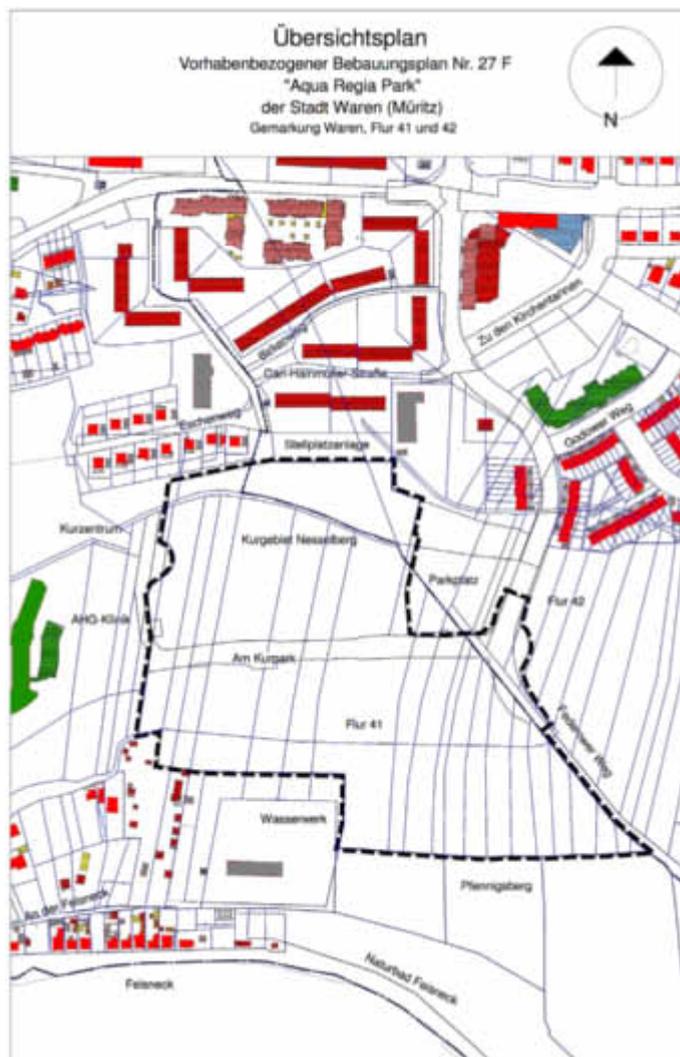

N. Möller



Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau-, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Telefon 03991 177-652, Telefax 03991 177-602. E-Mail: hoch-tiefbau@warenmueritz.de.
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) vom 07.07.2011 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 07.03.2016 zum VgG M-V.
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg:
nein
- d) Art des Auftrags:
Erweiterung und Umbau Grundschule „Am Papenberg“, 4-geschossig/BGF ca. 1200 m². Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
GS „Am Papenberg“, Bürgermeister-Schlaaff-Straße 26, 17192 Waren (Müritz).
- f) Art und Umfang der Leistung:
Los 4 - Dachabdichtungs- u. Klempnerarbeiten (Vergabe-Nr.: 48/09/17H) mit ca. 125 m² Flachdachabdichtung als Bitumendämmdach mit ca. 60 m An- und Abschlüssen.
Los 5 - Trockenbauarbeiten (Vergabe-Nr.: 49/09/17H) mit ca. 650 m² Akustikdecke, ca. 120 m² vorh. Decken abnehmen und wieder ergänzen, ca. 110 m² Gipskartondecken, 100 m² Schachtverkleidungen öffnen und herstellen, ca. 135 m² F90-Schachtwände, 4 St T90 Brandschutzklappen.
Los 6 - Fliesenarbeiten (Vergabe-Nr.: 50/09/17H) mit ca. 40 m² - Bodenfliesen in Kleinflächen, ca. 20 m² Wandfliesen/Fliesenspiegel in Kleinflächen, ca. 50 m Sockelfliesen und ca. 7 m² Sauberlaufzone
Los 7 - Tischler- und Schlosserarbeiten (Vergabe-Nr.: 51/09/17H) mit 20 St. Holzobjektinnentüren mit Stahlumfassungszargen mit Anforderungen an Schallschutz, teilweise Rauchschutz und teilweise Brandschutz sowie 4 St. T30 Brandschutztüren aus Stahlblech.
Ca. 43 m Flachstahlgeländer und ca. 15 m Handläufe aus Edelstahlrohr
Los 10 - Rauchschutzhänge (Vergabe-Nr.: 54/09/17H) mit 10 Stück motorisch angetriebenen automatischen Rauchschürzen mit ca. 97 m² Fläche
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
nein
- h) Aufteilung in Lose:
ja, Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden
- i) Ausführungsfristen:
Demontagen ab 05.03.2018/Gesamtfertigstellung 21.12.2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
ab 20.11.2017 bei Ingenieurbüro Peter Kirwitzke, Buchenweg 35, 17192 Waren (Müritz), Telefon: 0171 7276005, Telefax: 03991 634882
E-Mail: p.kirwitzke@jens-rupprecht.de.
Der Versand erfolgt ab 20.11.2017.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
30,00 EUR (Lose 4, 5, 7 und 10) und 20,00 EUR (Los 6) einschl. Leistungsverzeichnis (D83) per E-Mail. 10,00 € für alle Lose bei ausschließlich E-Mail-Versand
Zahlungsweise Banküberweisung,
Empfänger Ing.-Büro P. Kirwitzke:
IBAN DE53150501000640011918
BIC NOLADE21WRN.
Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- m) entfällt
- n) Frist für die Einreichung der Angebote:
14.12.2017
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
14.12.2017, 10:00 Uhr Los 4, 10:20 Uhr Los 5, 10:40 Uhr Los 6, 11:00 Uhr Los 7 und 11:20 Uhr Los 10,
bei Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 221, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz),
Zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.



33. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 33. Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2017 waren von 27 Stadtvertreter 25 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2017/0647 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Waren (Müritz) zur Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Sports für Personen mit Handicap
- 2017/0660 1. Änderung der Kurabgabensatzung
- 2017/0649 Namensänderung „Materialdepot Müritz Betriebsteil Waren“ in „Müritz-Kaserne“
- 2017/0642 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 F „Aqua Regia Park“ erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2017/0606 Bebauungsplan Nr. 69 „Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände der Stadt Waren (Müritz) Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
- 2017/0643 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31“ Aufstellungsbeschluss
- 2016/0475 Neubau eines Fahrgasthafens an der Steinmole
- 2017/0609 Aufhebung eines Beschlusses über die Erhebung des Grenzbetrages
- 2017/0656 Aufhebung der Beschlussvorlage 2015/0167 mit der Bezeichnung: „Tauchgondel im Altstadt Hafen - Grundsatzbeschluss“ (Antrag Herr Schnur)
- 2017/0652 Auftragsvergabe Regionale Schule „Friedrich Dethloff“, barrierefreie Neugestaltung Schulhof - Los 1 Tiefbauarbeiten

Folgender Beschluss wurde zurückgezogen:

- 2017/0645 Schulkostenbeitrag abschaffen - Familien entlasten - Bürokratie abbauen (Antrag Herr Schnur)

Folgender Beschluss wurde nicht abgestimmt:

- 2017/0657 Verurteilung eines erneuten Anschlages (Antrag Frau Zutt)

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur 33. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt

Waren (Müritz) am 08.11.2017 (es gilt das gesprochene Wort)

Hauptamt

Folgende Beschlüsse wurden auf der 30. Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2017 gefasst:

- 2017/0650 Stellenausschreibung der Stelle „Sachgebietsleiter/-in im Sachgebiet 30.31: Wohngeld/Schulen/Horte/Kita/Stadtgeschichtliches Museum/Bibliothek“
- 2017/0651 Stellenausschreibung der Stelle „Sachgebietsleiter/-in im Sachgebiet 30.11: Sicherheit/Ordnung/Bürgerbüro“

Bereich Kultur

Veranstaltungen

• 11.11.2017

Der CCW wird auch in diesem Jahr wieder die Karnevalssaison auf dem Marktplatz eröffnen. Die Schlüsselübergabe von Bürgermeister Möller an das Prinzenpaar erfolgt wie üblich um 11:11 Uhr. Alle Warenerinnen und Warener sind herzlich eingeladen. Es werden die Prinzenpaare und das Thema der neuen Karnevalssaison vorgestellt.

• Volkstrauertag 2017

Anlässlich des Volkstrauertages findet am Sonntag, 19.11.2017 um 11:00 Uhr in der Kietzstraße in Waren (Müritz) die Ehrung der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft statt. Der Bürgermeister und der Präsident der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) laden zur Gedenkveranstaltung am Gedenkstein für die Gefallenen beider Weltkriege ein. Nach Musik und Begrüßung wird in diesem Jahr der Landrat, Herr Kärger, die Gedenkrede halten. Im Anschluss findet eine Kranzniederlegung statt. Den Musikalischen Rahmen gestaltet das Blasorchester Waren.

• Warener Weihnachtsmärkte

Der Warener Weihnachtsmarkt 2017 wird vom Warener Innenstadtverein geplant und organisiert. Er startet am 14. Dezember 2017. Die Eröffnung speziell für die Kinder erfolgt am Freitag, 15. Dezember 2017, um 10:00 Uhr im Festzelt. Im Anschluss präsentiert das Puppentheater „Ernst Heiter“ das Märchen „Frau Holle“. Einladungen speziell zu diesem Termin gehen an die Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege der Stadt Waren (Müritz). Am Samstag, 16. Dezember 2017, findet die traditionelle Gänseverlosung des Warener Innenstadtvereins statt. Am Sonntag, 17. Dezember, endet der Warener Weihnachtsmarkt um 18:00 Uhr.

- * Parallel dazu gestaltet an diesem Wochenende der Kultur- und Kunstverein einen Weihnachtsmarkt am Haus Acht. Termin: 15. - 17. Dezember 2017.
- * In Planung ist auch ein Weihnachtsmarkt auf dem Papenberg über die Initiative „Demokratie leben“ am 9. Dezember 2017.

Amt für Finanzen

1. Nachtragshaushalt 2017

Die von der Stadtvertretung am 04.10.2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2017 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Am 23. Oktober 2017 erfolgte auf Grund des § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für

1. den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **2.950.000,00 €**.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2017 erfolgte am 30.10.2017 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) mit folgenden Ansätzen:

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 34.400.606 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 34.018.727 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 381.879 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 381.879 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 0 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 381.879 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 30.210.103 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 28.062.384 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 2.147.719 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.520.585 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.019.145 €
 - der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.501.440 €
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.649.159 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -3.649.159 €

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

Stand Doppelhaushalt 2018/2019:

Den Finanz- und Grundstücksausschussmitgliedern wurden die entsprechenden Unterlagen für den Doppelhaushalt 2018/2019 zur Beratung am 18.10.2017 übersandt. Diese Unterlagen wurden in der Sitzung am 24.10.2017 vorgestellt.

Am 15.11.2017 erfolgt die weitere Beratung zum Doppelhaushalt.

Stadtkasse/Vollstreckung

Bis zum 25.10.2017 wurden insgesamt 2491 Vollstreckungsaufträge erledigt.

Es gab 1907 Neuzugänge davon betrafen 1425 Aufträge die Stadt Waren (Müritz)

und 482 Aufträge waren Amtshilfeersuchen anderer Gläubiger. Zurzeit liegen noch 4141 offene Vollstreckungsaufträge vor.

Die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Insolvenzverfahren beträgt ca. 85 Stück.

Amt für Bürgerdienste

Einwohnermeldestelle - Einwohnerzahlen

(Stand per 25.10.2017): 21.389

Zuzüge: 866

Wegzüge: 823

Geburten 130

Stadt Waren (Müritz):

Sterbefälle 267

Stadt Waren (Müritz):

Eheschließungen: 193

Geburten insgesamt: 361

Sterbefälle insgesamt: 444

Gewerbe

Gewerbeanmeldungen: 100

Gewerbeummeldungen: 75

Gewerbeabmeldungen: 111

Wanderlager/Marktfestsetzung: 4

Gestattungen gem. § 12 GastG 50

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister: 69

Sonderveranstaltungen/Sondermärkte: 5

Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. § 2, 11 GastG 12

Auskünfte Gewerberegister: (einfach/erweitert/negativ) 246

Erlaubnis gem. § 34c GewO 2

Erteilung Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO 2

Fischerei

Ausstellen eines zeitlich befristeten Fischereischeines: 903
(Touristenfischereischein)

Ausstellen einer Verlängerungsbescheinigung für einen zeitlich befristeten Fischereischein 88

Ausstellen eines Fischereischeines auf Lebenszeit nach Prüfung 52

Fundsachen

Stand per 25.10.2017 171

Öffentliche Ordnung

Fälle Ordnung und Sicherheit 30

angemeldete gefährliche Hunde: 6

Fundhunde: 13

Brandschutz

Einsätze: bisher 155 Einsätze

Ausbildungen: 8 x Ausbildung

Personalbestand: operative Kräfte: 70 (dav. 5 Frauen und 10 Reserveabt.)

Jugendfeuerwehr: 32 (einschl. 12 Kinder)

Ehrenmitglieder: 11 (dav. 1 Frau)

Sonstiges:

ca. 20 Einsätze am 05.10.2017 Beseitigung von Sturmschäden

Obdachlosenwesen

zz. 11 Personen;

nächste angekündigte Zwangsräumungen am 18.11.2017 und am 12.12.2017

Sonstiges

Am 20.10.2017 wurde die neue Drehleiter der Warener Feuerwehr übergeben. Die Leiter kostete 617.000,00 €, jeweils 200.000,00 € Fördermittel kamen vom Landkreis MSE und dem Land M-V.

Die Jugendeinrichtungen der Stadt sind zz. täglich mit ca. 130 jugendlichen Gästen im JOO! und ca. 70 jugendlichen Gästen im JT Papenberg gut besucht. Im JOO! arbeiten zwei ausgebildete Sozialarbeiter und ein Mitarbeiter als Schwangerschaftvertretung. Im JT Papenberg ist ein Mitarbeiter eingesetzt. Über Honorarkräfte werden im JOO! 4 Veranstaltungen (1x Tanz, 1x Musik/Gesang/Technik, 1x Selbstverteidigung, 1x Töpfern) pro Woche angeboten. Im JT Papenberg werden 3 Veranstaltungen (2x Musik, 1x Basteln/Gestalten) angeboten. Über das Programm „Demokratie leben“ kommt im November ein 4. Angebot (handwerkliches Basteln) dazu. Gesucht werden weiterhin Interessenten am Bundesfreiwilligendienst.

Der Hort Waren West ist zurzeit bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet. Da nicht alle Kinder in dem Hortgebäude untergebracht werden können, werden 44 Kinder der 4. Klassen stundenweise in Räumen in der K.-Kollwitz-Schule betreut. Zurzeit werden 310 Kinder in Waren West, 176 Kinder im Hort Ost und 105 Kinder in der Kita „Weltentdecker“ auf dem Papenberg betreut.

Das Amt für Bürgerdienste bereitet gegenwärtig den 26. Sportlerball für das Sportjahr 2017 vor.

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

I. Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

Bereich Hochbau

• Grundschule „Käthe Kollwitz“

Von Ende Oktober bis Anfang November werden in den Unterrichtsräumen der Grundschule „Käthe Kollwitz“ Bodenbelags- und Malerarbeiten durchgeführt. Den Zuschlag zur Auftragserteilung erhielt ein Malerbetrieb aus Waren.

• Sporthalle Kirschenweg

In den diesjährigen Herbstferien wurden in der Sporthalle im Bereich der Umkleidekabinen und Flure die Wände und Decken mit einem neuen Farbanstrich versehen. Des Weiteren werden Ende November neue Innentüren bei den Umkleiden der Mädchen und Jungen eingebaut. Die Aufträge zu den beiden Gewerken wurden an Unternehmen aus der Region vergeben.

• Regionale Schule Waren West

Ab Anfang November wird ein Klassenraum in der Schule durch eine Warener Firma komplett saniert. Hierzu erhält der Raum neue Wand- und Bodenbeläge sowie einen neuen Farbanstrich. Auch Teilbereiche des Flures werden in diesem Zuge neu gestrichen.

• Hortzentrum Waren West/Sporthalle Feldstraße

Im Ausführungszeitraum von Ende September bis Ende Oktober wurde zum einen ein neuer Gartenzaun am Hortzentrum Waren West und zum anderen ein Teilabschnitt eines neuen Zaunes zur Grundstückseinfriedung um das Gelände der Sporthalle in der Feldstraße errichtet.

• Natursteinmauer zwischen Neuen Friedhof und Nordfriedhof

Dasselbe Warener Unternehmen, welches die Natursteinmauer in der Großen Mauerstraße repariert hat, stellte auch die Reparaturarbeiten an der Mauer zwischen Neuen Friedhof und Nordfriedhof fertig. Eine Unfallgefahr besteht somit nun nicht mehr, jedoch sind weitere Arbeitsschritte zur langfristigen Erhaltung des Mauerwerkes im Jahr 2018 zwingend notwendig.

• Obdachlosenunterkunft

Am 23.10.2017 wurden die Arbeiten zur Dachsanierung des Mehrzweckschuppens neben der Obdachlosenunterkunft

aufgenommen. Das alte Dach mit gerissenen und brüchigen Wellasbestplatten wurde in diesem Zuge gegen ein 3-lagiges Bitumendach inkl. neuer Unterkonstruktion und allen erforderlichen Nebenleistungen ausgetauscht. Eindringende Feuchtigkeit im Heizungsraum sowie nicht nutzbare Lagerräume haben die Sanierung notwendig gemacht.

Bereich Tiefbau

• *Stadt- und Straßenreinigung*

Die Winterdienstanweisung für den Stadtbauhof wurde überarbeitet. Die Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01.11.2017 in Kraft.

• *Ausbau der Goethestraße*

Die Restleistungen konnten auf Grund der langen Wartezeit für die Um- und Tieferlegung von Kabeln der Fa. Kabel Deutschland nicht in der vorgegebenen Zeit realisiert werden. Dadurch verzögerte sich der Einbau der Wurzelbrücken mit dem noch zu verlegenden Gehweg im 1. Bauabschnitt. Die Arbeiten der Fa. Kabel Deutschland wurden in der 43. KW abgeschlossen. Im Anschluss soll der Gehweg bis Ende der 47. KW fertiggestellt werden. Der Asphaltdeckenschluss für die Straße soll trotz Verzögerung noch vor dem Wintereinbruch erfolgen. Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt verlaufen planmäßig.

• *Ausbau Specker Straße*

Die Straßenarbeiten mit dem Asphalteinbau wurden in der Zeit vom 25. Bis 27. Oktober 2017 unter Vollsperrung komplett abgeschlossen. Damit ist die Specker Straße wieder durchgehend befahrbar. Die Straßenbeleuchtung ist ebenfalls voll funktions-tüchtig hergestellt.

Restleistungen, wie die Vervollständigung des restlichen Gehweges und die teilweise Montage eines Absturzgeländers zwischen Radweg und Fahrbahn, sollen bis zum Vertragsende 30.11.17 abgeschlossen sein.

• *Erschließung B-Plan 55, Wohngebiet*

Am 19. Oktober 2015 um 15:00 Uhr fand die feierliche Übergabe des letzten 4. BA durch den Erschließungsträger Cassens Baustoffe GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Frantzen und die Stadt Waren (Müritz), Bürgermeister Herr Möller, statt.

Zu den geladenen Gästen gehörten einige zukünftige „Häusle-bauer“, Vertreter der am Bau beteiligten Planer, Baubetriebe, Versorgungsunternehmer Stadtwerke GmbH sowie der Zweckverband und die Presse.

Das Straßenbegleitgrün und die Ausgleichspflanzungen werden erst im Herbst 2018 hergestellt, wenn zum größten Teil alle Baustellentransporte für die Eigenheimbauer abgeschlossen sind. Zurzeit läuft die Planung für den noch fehlenden externen Spielplatz „Am Wiesengrund“. Baubeginn ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

• *Lückenschluss Radweg L 202 Gievitzer Straße*

Die Radwegbauarbeiten wurden im Sommer 2017 abgeschlossen. Die Durchführung der notwendigen Ausgleichspflanzungen (Heckenpflanzung an der Kleingartenanlage usw.) wird in den nächsten Wochen durchgeführt. Die Gesamtbaumaßnahme soll bis zum Jahresende 2017 mit dem Straßenbauamt Neustrelitz abgerechnet werden.

• *Revitalisierung des Ehemaligen Bahnbetriebsgeländes*

Die Vorplanung zur Revitalisierung des ehemaligen Bahnbetriebsgeländes wurde im August 2017 fertiggestellt. Nach Vorstellung der Planungsergebnisse im Stadtentwicklungsausschuss im September wurde am 29.09.2017 der Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut M-V in Schwerin eingereicht. Ziel der Stadtverwaltung ist es, zeitnah eine Fördermittelzusage einzuwerben, damit in 2018 mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann.

• *Barrierefreie Umgestaltung der Zugänge am Bahnhofstunnel*

Entsprechend der Beschlüsse der Stadtvertretung soll auf der Bahnhofsvorplatzseite eine Treppen-Rampenlösung und auf der Teterower Straßenseite ein Fahrstuhl an der vorhandenen Treppe entstehen.

Die Stadtverwaltung prüft für die Treppen- und Rampenanlage derzeit die Machbarkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Anforderung der Deutschen Bahn. Ziel ist es bis Jahresende 2017 eine abgestimmte und von der Deutschen Bahn AG genehmigte Lösung festlegen zu können. Nach Vorlage der abgestimmten Lösungsvariante kann dann eine neue Terminkette für die bauliche Realisierung erarbeitet werden.

• *F. Dethloffschule/Barrierefreie Neugestaltung des Schulhofes*

Nachdem Ende September die Submission für die Gesamtmaßnahme erfolgte, soll in der kommenden Stadtvertretung die Vergabe der Tiefbauarbeiten beschlossen werden. Die Ausführung der Leistungen beinhaltet Abbruch-/Kanalbau-/Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten. Um den behinderten gerechten Zugang zum Schulgebäude herzustellen, wird eine entsprechende Rampe an die Fahrradabstellanlage angebaut. Mit der Ausführung der Leistungen soll ab März 2018 begonnen werden.

• *Grundschule am Papenberg*

Für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule wurde am 02.10.2017 durch den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Herrn Pegel, der Fördermittelbescheid übergeben. Durch das LFI erfolgt zurzeit die fachliche Prüfung. Für die Hauptlose Rohbau, Fassade, Elektro und HSL wurde bereits das Ausschreibungsverfahren eröffnet. In den kommenden Wochen sollen weitere Ausbaugewerke ausgeschrieben werden. Als Baubeginn ist der 05. März 2018 geplant.

• *Neugestaltung der Außenanlagen an der Grundschule*

Nachdem die Gesamtfinanzierung für die Außenanlagen abgesichert ist, erfolgen zurzeit weitere Planungsschritte und Abstimmungen zur Ausführung, so dass bis zum Jahresende die gesamte Ausführungsplanung abgeschlossen werden kann. Mit der Bauausführung, die in einzelne Baufelder aufgeteilt wird, soll ab dem Sommer 2018 begonnen werden.

II. Sachgebiet Umwelt/Forsten Grünanlagen

- Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden derzeit an einigen Wegen und Straßen umfangreiche Gehölzschnittarbeiten durchgeführt. Dieses ist auf Grund der feuchten Witterung und der damit verbundenen Wüchsigkeit notwendig geworden.
- Damit die Blumenrabatten in den Parkanlagen der Stadt im nächsten Frühjahr erblühen können, werden zurzeit ca. 5.000 Blumenzwiebeln wie Tulpen, Narzissen und Hyazinthen gesteckt.
- Die Pflanzungen für Sträucher und Stauden im Stadtgebiet werden vorbereitet.

Umwelt

- Die am 05.10.2017 durch das Sturmtief „Xavier“ verursachten Sturmschäden wurden weitgehend beseitigt. Neben zahlreichen Astabbrüchen sind im Stadtgebiet ca. 30 Bäume umgefallen. Die dadurch verursachten Sachschäden hielten sich in Grenzen. Personenschäden waren keine zu beklagen.
- In der 43. KW wurde der terraway-Belag im vorderen Bereich des Uferwanderweges Ecktannen speziell gereinigt und stellenweise repariert. Mit der Reinigung soll zur Langlebigkeit des Belages beigetragen werden.
- Derzeit werden die Baumnachpflanzungen im Stadtgebiet vorbereitet. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und in Abhängigkeit der Witterung sollen die Pflanzungen in 2017 durchgeführt werden.

Bürgerbrief zum Winterdienst 2017/2018 in Waren (Müritz)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vergangenen Winter sind eher mild ausgefallen. Welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Stadt erträglich zu machen. Gefordert sind hier vor allem die Stadt und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei gutem Winterdienst auftreten werden. Jeder sollte in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für seine Wege einplanen.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten. Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er soll Ihnen darstellen, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

1. Winterdienst auf Fahrbahnen

Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf **Hauptverkehrsstraßen**, wie den Bundes- und Landesstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit. Auch auf Gemeindestraßen, welche als Sammelstraßen gelten, und auf Fahrbahnen in Bereichen vor Schulen und Kindergärten, wird bei außergewöhnlicher Witterung, vornehmlich auf Gefällstrecken und in Einmündungsbereichen, Feuchtsalz eingesetzt.

Wie in vielen anderen deutschen Städten wird in Waren (Müritz) von der Stadt und den anderen verantwortlichen Behörden ein „**differenzierter Winterdienst**“ praktiziert.

Das heißt im Einzelnen:

Hauptverkehrsstraßen, d. h. **Fahrbahnen** mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen **und** gefährlichen Straßenabschnitten (Kreuzungen, Einmündungen, Gefällstrecken, scharfen Kurven) sowie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen werden vorrangig vom Schnee befreit und gestreut.

In allen **anderen Straßen** wird die Räumung und Streuung grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Fahrbahnen von Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d. h. Straßen in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen werden nicht überall geräumt und gestreut.

Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich im Übrigen darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit prinzipiell kein Räum- oder Streudienst stattfindet. Während der Nachtzeit sind nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

2. Winterdienst auf Radwegen

Grundsätzlich gibt es auf Radwegen, wie auch auf Fahrbahnen die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nur an gefährlichen **und** verkehrswichtigen Stellen (etwa mehr als 100 Radfahrer pro Stunde). Somit entstehen in Waren (Müritz) auf Radwegen, die nur Radfahrern vorbehalten sind, grundsätzlich keine Winterdienstpflichten. Soweit es die Kapazitäten der Stadt zulassen, werden einige Radwege trotzdem geräumt und gestreut.

ANLIEGER UND ÖFFENTLICHE GEHWEGE

3. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf den meisten öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glätte von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr (sonnabends sowie an Sonn- und Feiertagen von

8:00 Uhr bis 19:00 Uhr) wenn nötig, auch mehrmals geräumt und gestreut werden. Wenn Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie auch daran beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (z. B. bei abgesenktem Randstein für Rollstuhlfahrer). Sollten erhebliche Schneemengen anfallen, ist es ratsam, den Schnee möglichst auch in den Vorgärten zu lagern.

Sonderfälle:

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg, muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden und zwar in folgender Breite: Bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr etwa 1,5 m, bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr etwa 2 m.

Gehwege vor Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dort darf nicht in der Gehwegmitte, sondern muss - damit die Fahrgäste Bus oder Bahn auch erreichen können - **am Fahrbahnrand** für Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Falle nicht zur Fahrbahn hin gelagert, sondern müssen an das Haus bzw. zur Grundstücksgrenze des Anliegers hingeschoben werden.

4. Streugut

Räum- und streupflichtige Anlieger sollten aus Umweltgründen auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden. Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer bei besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden. Näheres ist in der Straßenreinigungssatzung in § 5 geregelt (siehe unten!). **Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut.**

5. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllgefäße regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten städtische Räumfahrzeuge es nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger in solchen Fällen gebeten, die zugeschobenen Durchgänge oder Einfahrten noch einmal frei zu räumen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nur wenn alle ihren in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Waren (Müritz) verankerten Verpflichtungen nachkommen, können Unfälle, die mit Personen- und Sachschäden verbunden sind, weitestgehend vermieden werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auch künftig kontrollieren müssen, ob die Verantwortlichen Ihrer Verpflichtung entsprechend § 5 der Straßenreinigungssatzung zur Schnee- und Glättebeseitigung nachkommen.

Nachfolgend auszugsweise die entsprechenden Regelungen der Straßenreinigungssatzung:

§ 5

Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile in den Reinigungsklassen 1, 3 und 4 wird auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen (ausgenommen sind die Straßenteile für die gemäß Anlage 1 die Stadt Waren (Müritz) den Winterdienst ausführt): die Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege, sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn.

Alle nicht einer Reinigungsklasse zugeordneten Straßen (Straßen, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind) werden für den Winterdienst bzgl. der Gehwege und der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege auf 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze (üblicherweise begangener Bereich) an die Grundstücksanlieger übertragen.

Auf den Fahrbahnen wird in diesen nicht genannten Straßen i. d. R. kein Winterdienst durchgeführt.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen: Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m (in Fußgängerzonen bis 2,00 m) - üblicherweise begangener Bereich - von Schnee zu räumen oder bei Glätte abzustumpfen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Auf Radwegen erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst.

Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

Schnee auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

Glätte auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen.

Schnee und Eis von den Fahrbahnen sind, wo dieses möglich ist, auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, ansonsten auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Bei Schnee und Eis von Gehwegen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen, falls dies nicht möglich, ist ebenfalls dort, wo der Schnee von der Fahrbahn gelagert wird. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten.

Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

In den nach Abs. 1 übertragenen Straßenteilen sind bei Glätte nur abstumpfende Mittel zu verwenden. Die Verwendung von Asche, Sägespänen, Auftausalzen oder chemischen Auftaumitteln ist nicht zulässig. Im Ausnahmefall, also bei Vorliegen von extremen Wetterverhältnissen, ist die Verwendung von Auftausalzen und alternativen Streumaterialien (bspw. auf der Basis von Calciumchlorid und Magnesiumchlorid), insbesondere an Schulen und Kindergärten, an Krankenhäusern, im Umfeld von Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, an Brücken und Unterführungen sowie Kreisverkehren und Wegen bzw. Plätzen mit einer Steigung von mehr als 6 % möglich. Auf Fahrbahnen, deren Reinigung nicht übertragen wurde, wird zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte vorrangig Streusand verwendet.

Anstelle des Eigentümers trifft die Räum- und Streupflicht den Erbbauberechtigten, den Nießbraucher (derjenige, der den Nutzen hat), sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt, bzw. den dringlich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

Ist der Räum- und Streupflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Räumung und Streuung zu beauftragen.

Eine zusätzliche Räumung und Streuung durch die Stadt befreit die Räum- und Streupflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.280,00 Euro geahndet werden.

Den vollständigen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung können Sie auf den Seiten der Stadt Waren (Müritz) im Internet unter <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/strassenreinigung/> (unter Rechtsgrundlagen) nachlesen oder in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1 erhalten.

N. Möller

Bürgermeister

Aufruf zur Schöffenwahl: Amtszeit 2019 - 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Waren (Müritz) insgesamt 58 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Waren (Müritz) und Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht

haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen,

ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffennamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bei der Stadt Waren (Müritz), Hauptamt, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Herr Stibbe, **Tel.: 03991 177120**. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.waren-mueritz.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Selbstverständlich können die Formulare auch in der Stadtverwaltung direkt ausgefüllt werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, An der Hochstraße 1 in 17036 Neubrandenburg, Frau Oppelt, **Tel.: 0395 57087 5353**. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.



Neue Drehleiter für die Warener Feuerwehr

Große Freude bei den Feuerwehrleuten, denn nach jahrelangen Planungen und Vorbereitungen gehört nun die neue Drehleiter zum Fuhrpark. Feuerwehrfrauen, Feuerwehrmänner, Jugendfeuerwehr und die Löschfische brachten sich in Stellung, um die neue Drehleiter in Empfang zu nehmen, denn Wehrleiter Reimond Kamrath ist am 04. Oktober 2017 mit 3 weiteren Kameraden nach Karlsruhe gereist, um sich in die neue Drehleiter einweisen zu lassen und sie dann in die Heimat überführen zu können. Seitdem machten sich die Einsatzkräfte mit dem neuen Fahrzeug und ihrer Technik vertraut.

Die funkelneue Drehleiter im Wert von 617.000 Euro entspricht der neuesten Technik. Das neue Rettungsgerät ist in der Lage bis zu einer Arbeitshöhe von 32 Meter ausgefahren zu werden und erfüllt somit alle Voraussetzungen, die für unsere Stadt zur Menschenrettung

vorgesehen sind. „Der Korb ist im Vergleich zur alten Variante riesig“, erklärte Reimond Kamrath. „Mit den heutigen Baumaßnahmen gestaltet es sich nicht einfach, die Dachgauben zu erreichen“, betonte Wehrführer Kamrath bei der Übergabe der Fördermittelzuwendung im letzten Jahr. Um dies gewährleisten zu können, ist die neue Drehleiter im letzten Leiterteil abknickbar. Ein weiteres entscheidendes Kriterium für die Notwendigkeit unterstrich der Wehrführer bei der größeren Korblast. Die Bedingungen und Anforderungen zur Brandbekämpfung sind einfach schwieriger geworden. Zur offiziellen Übergabe waren der Bürgermeister, viele Vertreter aus Politik, aus den umliegenden Wehren, Sponsoren und noch viele weitere vor Ort und haben das neue Gefährt bestaunt und angefasst.



HOL DI FAST

Traditionell zog der CCW auch in diesem Jahr wieder am 11. 11. fröhlich durch die Straßen der Stadt Waren (Müritz), um die inzwischen 62. Saison pünktlich zur 5. Jahreszeit zu eröffnen. Bürgermeister Norbert Möller übergab den symbolischen Rathauschlüssel an die NÄrinnen und Narren und machte das besonders gerne, denn er erhofft sich in den nächsten Wochen Ruhe zur Entspannung und Zeit, um neue Vorhaben vorzubereiten, wie er selbst sagte. Nun heißt es wieder für die bunten Karnevalisten: „Narren an die Macht“! Der Bürgermeister machte aber gleich deutlich, dass die 62. Saison nicht ganz einfach wird, da es einen Doppelhaushalt zu beschließen gilt. Das hält die Karnevalisten aber dennoch nicht davon ab, ist sich der Bürgermeister sicher. Viele Warener ließen es sich nicht nehmen, vorbei zu schauen, um beim Auftakt dabei zu sein. Bürgermeister Möller verabschiedete sich nun für die nächsten Wochen aus der Rathausverantwortung und wünscht den Karnevalisten eine schöne Saison unter dem Motto: „Ein galaktisches Abenteuer“ mit vielen Gästen.



4. Bauabschnitt am Wiesengrund feierlich übergeben



Die Erschließungsarbeiten des Wohngebietes „Wohngebiet am Wiesengrund, 4. Bauabschnitt“ wurden fertiggestellt und somit konnten am 19. Oktober die Wohngrundstücke feierlich eingeweiht werden. Im 4. Bauabschnitt wurden 28 Hausgrundstücke erschlossen.

16 Grundstücke werden von der Cassens Baustoffe GmbH & Co. KG und 12 Hausgrundstücke durch die Stadt Waren (Müritz) veräußert.

Natürlich ließen es sich einige zukünftige Grundstückseigentümer nicht nehmen dabei zu sein und gemeinsam das symbolische Band mit Bürgermeister Norbert Möller zu durchtrennen.

Interkulturelle Woche auch 2018



Sportfest am 29.09. organisiert von der RBB Müritz und unterstützt vom JMD

In diesem Jahr beteiligte sich die Stadt Waren (Müritz) erstmalig an der bundesweiten Interkulturellen Woche unter dem Motto „Vielfalt verbindet“. Am 23. September fand am Stadthafen die Eröffnungsveranstaltung statt. Während der Woche gab es die

verschiedensten Angebote, Projekte und Aktionen. Aber auch im Oktober gab es noch themenbezogene interne Projektstage an der Friedrich-Dethloff-Schule zusammen mit dem Jugendmigrationsdienst. Noch bis 27. November gibt es im Rathaus die Ausstellung „Gesichter- Vielfalt ist unsere Zukunft“, Porträts junger Asylbewerber*Innen und Migrant*Innen des CJD Nord. Sichtbar gekennzeichnet waren die Angebote durch die beiden Beachflags. In unserer Stadt leben rund 770 ausländische Bürger*innen aus 65 Nationen, sowie schon längerfristig als auch erst kurzzeitig, friedlich und respektvoll zusammen. Das zu zeigen war auch unser Anliegen während der Interkulturellen Woche. Es gab eine durchweg positive Resonanz und den Wunsch aller Beteiligten, diese Tage auch 2018 wieder stattfinden zu lassen. Ich danke allen, die zum Gelingen beigetragen haben, ob im Haupt- oder Ehrenamt, ob organisiert oder als Privatperson. Und ich danke den Besucher*innen für das Interesse an diesem Thema. Vielleicht gibt es dann auch 2018 wieder afrikanische Trommelklänge an der Müritz.

N. Möller
Bürgermeister

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur und Kunst in Waren (Müritz) - Kulturförderrichtlinie -

Die vielfältigen und abwechslungsreichen Angebote in Kunst und Kultur sind ein unverzichtbarer Bestandteil im Leben unserer Stadt für Einwohnerinnen und Einwohner und Touristen geworden. Verbände und Vereine, Künstlerinnen und Künstler und andere Einzelschaffende, aber auch private Anbieter und Unternehmen schaffen durch ihre Aktivitäten eine breite Kulturlandschaft, die auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. Die Stadt Waren (Müritz) fühlt sich für diese Entwicklung mit verantwortlich und wirkt entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützend und fördernd bei den verschiedenen Events und Projekten. Dazu ergeht folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Förderfähig sind Projekte aus den Bereichen:
Darstellende und bildende Kunst
Musik/Theater
Museen/Archive
Film und Medien
Literatur/Bibliotheken
Soziokultur
Heimatspflege/niederdeutsche Sprache
Freie Kulturarbeit
2. Zuwendungsempfänger können sein: Verbände und Vereine, Kirchen, gemeinnützige Gesellschaften, natürliche Personen. Der oder die Antragsteller müssen in Waren (Müritz) ansässig sein.
3. Das Projekt/Event sollte einen räumlichen und/oder inhaltlichen Bezug zur Stadt haben. Sie sollten einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen und der Demokratieerziehung dienen.
4. Die Anträge müssen bis zum 30.11. des Vorjahres in der Stadtverwaltung vorliegen. In Ausnahmefällen können noch Anträge bis zum 30.06. des laufenden Jahres gestellt werden, wenn das Projekt erst ab Juli des Jahres beginnt. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

5. Eine Förderung erfolgt nur, wenn eine Beteiligung des Zahlungsempfängers von mindestens 20 % nachgewiesen wird. Der Antragsteller hat sich auch um eine höchstmögliche Beteiligung Dritter an dem Projekt zu bemühen. Die Bewilligung einer Projektförderung erfolgt nur als Anteilfinanzierung. Eine Vollfinanzierung ist nicht möglich. Ausgaben, die nicht direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen, sind nicht förderfähig. Bei Zweckentfremdung der Mittel besteht Rückzahlungspflicht.
6. Für die Bewilligung muss ein schriftlicher Antrag mit der Beschreibung des Projektes und einem Finanzierungsplan vorliegen. Anträge, bei denen die Gesamtfinanzierung nicht erkennbar ist, werden nicht berücksichtigt.
7. Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Aus einer einmaligen Förderung besteht kein Anspruch auf weitere Förderung in den Folgejahren.
8. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Bestätigung des Haushaltes der Stadt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Beratung der eingereichten Maßnahmen und Projekte erfolgt im Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss. Nach der Bewilligung erfolgt eine schriftliche Bestätigung, auf deren Grundlage der Zuschuss abgefordert werden kann. Der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss des Projektes einen Verwendungsnachweis zu erbringen, der bis zum 31. März des Folgejahres bei dem Zuwendungsgeber vorliegen muss. Bei Nichtrealisierung des Projektes ist das umgehend anzuzeigen und ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen.

Diese Vorschrift tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Waren (Müritz), Dezember 2014

N. Möller
Bürgermeister





Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 4. - 17. November 2017

70. Geburtstag

Herrn Klaus-Dieter Dr. Busse

75. Geburtstag

Frau Christel Lehmann
Herrn Peter Levenhagen
Herrn Peter Rhode
Herrn Reinhold Baafß
Herrn Rudolf Ams

80. Geburtstag

Frau Edeltraud Kloock
Frau Edith Leusch
Frau Elfriede Pesler
Frau Else Witt
Frau Helga Sydow
Frau Lisa Ewert
Frau Lore Geil

Frau Ursula Hermes
Herrn Erhart Lehmann
Herrn Günter Wagner
Herrn Paul Sommer
Herrn Siem Speck
Herrn Wolfgang Kegel

85. Geburtstag

Frau Hannelore Littwin
Frau Helga Schwarz
Herrn Bruno Engelbrecht
Herrn Georg Wille
Herrn Gerhard Ristau

90. Geburtstag

Frau Irmgard Behrens
Frau Liselotte Tesch
Frau Therese Dewitz

Ganz besonders herzlich gratulieren wir

Frau Regina Häusler
zum **104. Geburtstag**

Herzliche Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Barbara und Jürgen Görs
Käthe und Manfred Albrecht



Bürgersaal

- 23.11.17, 19:30 Uhr, 3D-Multivisionsshow „Süd-Afrika - Von Kapstadt zum Kilimanjaro“, Ticketpreise: 12,00 EUR/8,00 EUR (VVK)/13,00 EUR/9,00 EUR (AK)
- 02.12.17, 15:00 & 18:00 Uhr Adventskonzerte der Kreismusikschule Müritz
Traditionell eröffnen Schüler und Lehrer der Kreismusikschule Müritz musikalisch die Advents- und Weihnachtszeit
- 06.12.17, 8:30 & 10:30 Uhr „Die Prinzessin auf der Erbse“
Das Ensemble des Jungen Staatstheaters Parchim spielt das Märchen nach Hans-Christian Andersen
- 07.12.17, 9:00 & 10:15 Uhr „Frau Holle“
Das Figurentheater „Ernst Heiter“ spielt das Grimm-Märchen „altbekannt in neuem Gewand“
- 08.12.17, 16:00 Uhr Die Weihnachts-Gala 2017
Es singen Jonny Hill, Laura Wilde, Claudia Jung und Pascal Krieger, der Sie außerdem durch das Programm führt
- 12.12.17, 14:00 - 18:00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier der Stadt Waren (Müritz) u. a. mit einem Überraschungsprogramm der „Warener Jungs“ mit Brian Honig und Freunden, mit humoristischen Einlagen und tanzbarer Musik. Im Eintrittspreis ist ein Kaffeedeckel enthalten.
- 17.12.17, 15:00 & 18:00 Uhr Weihnachtliches Chor- und Orchesterkonzert
Der Müritz-Chor Waren e. V. unter der Leitung von Mario Wagner und die StadtStreicher Waren e. V. unter der Leitung von Frank Philipp bringen den Bürgersaal zum Klingen
- 25.12.17, 20:00 Uhr Weihnachtstanz 2017
mit der Gruppe TEST, DJ Henry Sten und DJ Karsten Völcker

- 31.12.17, 19:30 Uhr Silvesterball 2017
mit Begrüßungsgetränk, Live-Musik der Band „Night Rox“, Showeinlagen, Galabüffet und Mitternachtsimbiss

Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz)-Information, Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz)

Telefon: 03991 74779-0 oder 03991 18 29-0

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website www.buergersaal-waren.de

Haus der Begegnung

Bahnhofstr. 25a/ Eingang Weinbergstraße

* Gesundheitstreff: „Hoffnung in der Dunkelheit“

Ermutigende Impulse - nicht nur für die dunkle Jahreszeit. Anschließend gemeinsame Zubereitung vorweihnachtlicher gesunder Leckerbissen. Wann? Mittwoch, 29.11.17 um 17 Uhr, Kostenbeitrag: 3 Euro.

* Konzert mit Schülern der Musikschule

Wann? Samstag, 25.11.17 um 14:30 Uhr, Eintritt frei.

* Sportgruppe: Freude an Bewegung!*

Gemeinsam statt einsam! Wann? jeden Mittwoch 10:00 Uhr; Wer? jeder, der Lust hat - keine Altersbegrenzung. Keine Teilnahmegebühr, kein Vertrag. Kontakt: Ruth Fischer, Tel. 0160/4888061.

* Befinden Sie sich gerade in einer schwierigen Situation? Ich höre zu & bete für Sie! Sorgentelefon oder persönlicher Kontakt: Frau Schöning, Tel. 03991 632817.

Adventskonzerte der Kreismusikschule Müritz - 2. Dezember 2017, 15 und 18 Uhr

Traditionell eröffnen Schüler und Lehrer der Kreismusikschule Müritz musikalisch die Advents- und Weihnachtszeit. Es musizieren die großen Ensembles der Musikschule: das Jugendstreichorchester unter der Leitung von Frank Philipp, das Jugendblasorchester unter der Leitung von Matthias Prager und der Jugendchor „Klangfarben“ unter der Leitung von Karin Günther. Im 15 Uhr Konzert haben außerdem die Junior Strings, die unter Beate Schneeweiß erste Orchestererfahrungen sammeln, ihren großen Auftritt. Im 18 Uhr Konzert werden die „Sternenfänger“, die 8 bis 12 jährigen Chorkinder, unter der Leitung von Karin Günther, Instrumentalisten und das Gitarrenorchester, unter der Leitung von Ana Gomez, mit dabei sein. Kommen Sie doch einfach mit der ganzen Familie und nutzen Sie unsere Familienkarten mit Ermäßigungen. Diese gelten wie folgt:

2 Erw./1 Kind	16,20 EUR	
2 Erw./2 Kinder		17,20 EUR
2 Erw./3 Kinder		18,20 EUR
2 Erw./4 Kinder		19,20 EUR

Der Tarif „Kind“ gilt für Kinder ab 2 Jahren (Kinder von 0 - 2 Jahren sitzen auf dem Schoß der Eltern), Rentner können innerhalb der Familienkarte nicht berücksichtigt werden und erwerben bitte eine ermäßigte Eintrittskarte für Rentner. Die Konzerte dauern jeweils ca. 90 Minuten ohne Pause.

Kartenvorverkauf: Waren (Müritz) Information, Neuer Markt 21, Telefon: 03991 747790 oder 03991 1829-0 oder alle anderen Reservix-Vorverkaufsstellen; weitere Veranstaltungen unter: www.buergersaal-waren.de

Schmetterlingshaus

NACHBARSCHAFTSTREFF

- Puppentheater im Schmetterlingshaus

„Grimms schönste Märchen“

Am 24. November 2017 um 14:00 Uhr

Eintritt: Kinder - 2,00 EUR

Erwachsene - 4,00 EUR

Wie der Igel den eingebildeten Hasen im Winter mit seinem Schneemann um die Wette laufen lässt, dass es auch im Dschungel ein Rotkäppchen gibt und wieso drei starke Schwaben nachts vor zwei Häschen ausreißern, wird mit vielen Liedern und unterschiedlichen Puppenarten erzählt. (ab drei Jahre)



- Adventsmarkt im Schmetterlingshaus
29. November bis 1. Dezember 2017
täglich ab 14:00 Uhr

Viele Überraschungen warten auf Sie! Bastelstraße, Kaffee-Ecke, Glühwein, Kinderpunsch, Weihnachtsmannsprechstunde, Grillwurst, Gulaschkanone, Zuckerwatte, Popcorn, Waffelbäckerei und vieles mehr.



- Weihnachtskonzert des Warener Müritzchores im Schmetterlingshaus

am 1. Dezember 2017 um 18:00 Uhr

im Schmetterlingshaus, D.-Bonhoeffer-Str. 6

Karten ab 8. November 2017 im Schmetterlingshaus

Eintritt 5,00 EUR

Tipp 2018

Die Theateroffenbarung für alle, die eine Beziehung führen, führten oder führen wollen!
- CAVEMAN - du sammeln, ich jagen!

Samstag, **18.08.2018**, 19:30 Uhr
im Bürgersaal Waren: In einer Beziehung hat ja jeder so sein Päckchen zu tragen. Ein Umstand, der älter ist als Weihnachten und Ostern zusammen. Denn wie uns der Neandertaler überliefert, funktionierte schon in steiniger Vorzeit das Zusammenleben zwischen Mann und Frau nach demselben Prinzip wie heute. Die simple Formel lautet: „Du sammeln. Ich jagen!“ Und tatsächlich: Was uns Volker Meyer-Dabisch alias Tom in zwei höchst unterhaltsamen Stunden mitteilt, ist ebenso verblüffend wie bekannt. Jagd auf die neueste Serienfolge? Eine Mammutaufgabe. Sammeltrieb bei Schuhen?! Hier werden Vorräte angelegt! Mithilfe seines prähistorischen Urahns entdeckt



der moderne Höhlenmann so ein witziges Gleichnis nach dem anderem. Und öffnet uns auf unwiderstehlich charmante Art die Augen für das schönste Geschenk, das einem das Leben machen kann. Und apropos Geschenk - wieso nicht Karten für CAVEMAN schon zu Weihnachten verschenken?! Ab sofort erhalten Sie die Karten in der Waren (Müritz)-Information, an allen bekannten Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet auf www.buergersaal-waren.de. Und für die ersten Kartenkäufer gibt es, so lange der Vorrat reicht, in der Waren (Müritz)-Information ein kleines CAVEMAN-Geschenk dazu. Schnell sein lohnt sich also in jedem Fall! Mehr Informationen zum Stück auch auf www.caveman.de.

Kartenvorverkauf: Waren (Müritz) Information, Neuer Markt 21, Telefon: 03991 747790 oder 03991 1829-0 oder alle anderen Reservix-Vorverkaufsstellen, Informationen unter www.buergersaal-waren.de

Kinder, Jugend und Sport



Behinderten-, Reha- und Seniorensport des Müritzsportclub Waren e.V.

Die Abteilung Behinderten-, Reha- und Seniorensport des Müritzsportclub Waren e.V. bemüht sich, neben den Trainingszeiten in der Turnhalle und auf dem Sportplatz auch weitere abwechslungsreiche sportliche Aktivitäten zu organisieren. So waren die Sportler mit Handicap, mit ihren ehrenamtlichen Trainern Antje Müller und Jürgen Semmler, am 24.10.2017 im „Fit'n Fun“ und bei dem Personal-Trainer Christoph Gehrman auf dem Papenberg zu Gast. Die Trainer dort haben nicht nur ein Herz für die Menschen, sondern verstehen es auch sehr gut, diese Sportler für den Ausdauer- und Kraftsport zu begeistern. Sie erklärten den Sportlern, wie einige Geräte zu benutzen sind

und welche Auswirkungen diese auf ihre Gesundheit haben. Mit viel Begeisterung übten die Menschen mit Handicap an den Geräten und bekamen nebenbei Ratschläge und Hinweise zur korrekten Ausführung. Nach einer Stunde Sport und viel Schweiß, bedankten sich die Sportler bei Herrn Buchholz und Herrn Gehrman für diese neuen Erfahrungen. Für das Jahr 2018 luden die Verantwortlichen Buchholz und Gehrman die Gruppe wieder in ihre Einrichtungen ein.

Antje Müller
Jürgen Semmler

Kinderchorkonzerte in Waren und Malchow am 3. und 4. November mit dem Singspiel „Martin Luther“

von Ingo und Anna Magdalena Bredenbach



Tankred Jung, Freude bei den Kinderchorkindern über zwei gelungene Konzerte

Ein gelungenes Konzert! 500 Jahre ist es her, dass Martin Luther seine Thesen in Wittenberg anschlug. Trotz drohender Gefahr, vertrat er mutig seine Meinung und brachte Veränderungen ... „Wer war eigentlich Martin Luther?“ oder „Was ist katholisch und was evangelisch?“ Die Antworten gaben Mädchen und Jungen des Kinderchores der Arche Schule und des Kinderchores der Kirchengemeinde Malchow. Zu diesem Singspiel waren alle herzlich eingeladen ihre Ohren zu spitzen, zu lernen und auch mitzusingen. Dabei wurden sie von den Instrumentalisten Elvira Göpper (Klarinette) und Martin Hebert (Orgel), unter der Leitung von Christiane Drese unterstützt. Durch das Schauspiel wurde das damals Geschehene gekonnt in Szene gesetzt. Alle Beteiligten begeisterten am vergangenen Wochenende viele große und kleine Besucher. Ihnen gilt unser Dank!

Maja Illner

St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren
 Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
 Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
 Sekretärin Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504
 (Di. + Do., 09:30 - 11:30 Uhr)
 Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
 Gemeindepädagoginnen Annette Büdke, Tel.: 03991 732504
 und Christine Heydenreich, Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag und Donnerstag, 9:30 - 11:30 Uhr
Tel.: 03991 732504, waren-georgen@elkm.de

Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: Kirchenkreisverwaltung
 IBAN: DE98 5206 0410 0705 3700 19
 Verwendung: RT6243 St. Georgen

GOTTESDIENSTE

19.11.2017 10:00 Uhr St. Georgen,
 Gemeinsamer

19.11.2017 Gottesdienst zum Volkstrauertag
 11:00 Uhr Kietzstraße,

22.11.2017 19:30 Uhr St. Marien, Gemeinsamer
 Gottesdienst zum Buß- und Betttag

26.11.2017 09:30 Uhr St. Georgen, Gottesdienst
 am

Ewigkeitssonntag mit Gedenken an

die Verstorbenen des Kirchenjahres
 2016/2017

26.11.2017 15:00 Uhr Friedhof, Andacht
03.12.2017 10:00 Uhr St. Georgen, Gottesdienst
 zum

1. Advent

GEMEINDEKREISE

Frauenrunde

donnerstags, 09:00 - 11:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - 16. November

Missionskreis

freitags, 15:00 - 17:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - 24. November
 Am 15. Dezember ist ab 14:30 Uhr die Adventsfeier des Missionskreises.

COME IN - Der Abendtreff für Neugierige - Gespräche rund um die Bibel und Glauben

mittwochs, 19:30 - 21:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - 29. November

Bibel teilen - Bibelteilen

montags, 16:00 - 17:30 Uhr - Familie Anders, Bachstr. 8 - 20. November und 4. Dezember

Adventsfeier 2017

Zum Vormerken hier der Termin der diesjährigen Adventsfeier:
 7. Dezember 2017, ab 15:00 Uhr im Gemeindehaus in der Güstrower Str. 18!

SINGEN UND MUSIZIEREN

Kirchenchor * Dienstag, 10:00 - 11:30 Uhr
 Schmetterlingshaus, F.-Bonhoeffer-Str. 6

Kinderchor * Dienstag

Arche Schule, Güstrower Str. 5
 13:30 - 14:15 Uhr kleine Gruppe 1. - 3. Kl.
 14:15 - 15:00 Uhr große Gruppe 4. - 6. Kl.

Kantatenchor * Donnerstag, 19:00 - 21:15 Uhr

Aula des Richard-Wossidlo-Gymnasiums, Güstrower Str. 11
 Posaunenchor St. Georgen Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr
 Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Flötengruppen**

Schmetterlingshaus, F.-Bonhoeffer-Str. 6
 Mittwoch 14:00 - 14:30 Uhr Kinder ab 2. Kl.
 (Anfänger/innen)

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18
 Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene

Informationen

* Kreiskantorin Ch. Drese: Tel. 03991 732506,
 musik@stgeorgen-waren.de
 ** A. Büdke, Tel.: 03991 182793, abuewa@freenet.de

VERANSTALTUNGEN

2. Advent, 10. Dezember, 17:00 Uhr, Georgenkirche

Advents- und Weihnachtskonzert

J. S. Bach: Nun komm, der Heiden Heiland UND Camille Saint-Saëns: Weihnachtsoratorium

Sopran Anna Elisabet Muro, Erika Kohl/Alt Cornelia Kieschnik/
 Tenor Peter Koppelman/Bass Markus Vollberg/Harfe Anna Steinkogler/Kantatenchor/Kantatenorchester/Leitung Christiane Drese
 Tickets für 12 EUR, ermäßigt 9 EUR erhalten Sie bei der Waren (Müritz) Tourist-Information, Neuer Markt 21, unter www.ticketprojekt.de, www.reservix.de, www.stgeorgen-waren.de, sowie an der Abendkasse.

KINDER UND JUGENDLICHE

Christenlehre und Kindergruppen

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Schulzeit zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen.

Christenlehre**Arche Schule:**

1. - 2. Klasse: jeden Donnerstag 14:30 - 15:15 Uhr

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

2. - 4. Klasse: jeden Dienstag 14:30 - 15:30 Uhr

Kindertreff im Schmetterlingshaus,

Bonhoeffer Str. 6

Vorschulkinder und 1. Klasse: jeden Montag 15:00 - 15:45 Uhr

2. - 4. Klasse: jeden Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

Georgies

Kinder der 4. - 6. Klasse treffen sich im Gemeindehaus von St. Georgen, in der Güstrower Str. 18, immer von 10:00 bis 13:00 Uhr. Wir spielen, basteln, hören Geschichten und essen gemeinsam zu Mittag! Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen jederzeit dazu zu kommen. Wir freuen uns auf dich!

Nächster Termin: 2. Dezember

Konfirmanden

Vorkonfirmanden

dienstags 16:00 - 17:00 Uhr Unterwallstr. 21

Hauptkonfirmanden

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr Unterwallstr. 21

St. Mariengemeinde**E-Mail:**

waren-marien@elkm.de

Homepage:

www.stmarien.de

Pastor

Marcus Wenzel

Gemeindebüro

Kati Rusch

Mühlenstraße 13

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag

9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

03991 6357-27 oder -23

Tel.:

03991 669061

Küster

Gerd Littwin

Tel.: 0152 29282917

Gemeindepädagogin:

Christine Heydenreich

Tel.: 039931 52646 od. 0171

5722308

GOTTESDIENSTE mit Kindergottesdienst

19.11. 10:00 Uhr Georgenkirche; Gemeinsamer Gottesdienst beider ev. Gemeinden zum Volkstrauertag, anschl. Gedenkveranstaltung von Stadt und Kirchen am Kietz

22.11. 19:30 Uhr Marienkirche; Gemeinsamer Gottesdienst beider ev. Stadtgemeinden am Buß- und Bettag

26.11. 09:30 Uhr Marienkirche; Gottesdienst mit Abendmahl

und Totengedenken am Ewigkeitssonntag 13:30 Uhr, Dorfkirche Kargow, Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken am Stadtfriedhof, 15:00 Uhr Andacht

01.12. 19:30 Uhr Marienkirche, Musikalische Nachtgebete mit Leif Rother und Torsten Harder

03.12. 09:30 Uhr Marienkirche; Gottesdienst mit Glockenweihe am 1. Advent, anschließend Empfang in der Kirche

Musikalisches Nachtgebet im Advent

In diesen Tagen beginnt das neue Kirchenjahr. Die Adventszeit lädt zur inneren Vorbereitung auf das Weihnachtsfest ein. Unterschiedliche Veranstaltungen in den Gemeinden wollen auf dem geistlichen Weg zum bekanntesten Fest der Christenheit hin begleiten. Das musikalische Nachtgebet ist dabei ein besonderes Angebot. Biblische Texte zur Adventszeit werden musikalisch-meditativ interpretiert. In der nur von Kerzen erleuchteten Kirche ist dabei immer wieder auch Raum zur Stille und zum persönlichen Gebet. In der Liturgie der „Neuen Messe“ feiert die Gemeinde außerdem das Abendmahl. Gestaltet werden die musikalischen Nachtgebete vom Komponisten und Musiker Torsten Harder und Krankenhauseelsorger Pastor Leif Rother. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende am Ausgang zur Deckung der Unkosten wird gebeten. Die beiden Nachtgebete finden in der St. Marienkirche zu Waren (Müritz) statt am Freitag, dem **1.12.2017, 19:30 Uhr** sowie am Freitag, dem **22.12.2017, 19.30 Uhr**.

KONZERTE

17. Dezember, 17:30 Uhr, Marienkirche, **Festliche Bläsermusik im Advent** mit dem Posaunenchor St. Marien unter Leitung von Ralf Mahlau



FAMILIENCAFÉ Das Familiencafé ist ein Treffpunkt für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Vorschulalter. Während die Kinder die Welt entdecken, haben die Eltern die Möglichkeit zum entspannten Austausch untereinander bei einer Tasse Tee oder Kaffee. Wir treffen uns im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21 **am 27.11.** von 16:00 bis 17:30 Uhr Kontakt: Ritva Marx, familiencafe@live.de oder Tel.: 0160 96730412

KONFIRMANDENZEIT

dienstags im Gemeindehaus, Unterwallstr. 21 (nicht in den Ferien)

7. Klasse: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

8. Klasse: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

FrauenKREIS**mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr****VOCALENSEMBLE ST. MARIEN****montags von 19:30 bis 21:00 Uhr****Seniorenadventsfeier im Dezember**

Auch wenn es noch eine Weile hin ist - wie schnell aber vergeht die Zeit - wollen wir schon mit dieser Ausgabe unseres Gemeindeboten auf die Seniorenadventsfeier in unserer Kirchengemeinde hinweisen. Wir werden sie am **Dienstag, dem 5. Dezember um 14:00 Uhr** in unserem Gemeindehaus in der Unterwallstraße begehen. In üblicher Weise werden wir nach einer Andacht gemeinsam Kaffee trinken und dann adventlichen und weihnachtlichen Geschichten lauschen. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung wünschenswert 03991 635727, E-Mail: waren-marien@elkm.de

**Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirates****Themen am 04. Dezember 2017, Ort: Geschäftsstelle der WOGewa, 14:00 Uhr**

1. Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der 5. Sitzung
2. Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Herr Dietmar Henkel: Bilanz und Zukunftsplanung, Jugendarbeit
3. Bericht des Geschäftsführers der WOGewa Herr Martin Wiechers zu Ergebnissen des Jahres und Ausblick

4. Informationen/Termine/Vorstellungen für 2018

Zu allen Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich die Abgeordneten der Stadtvertretung herzlich Willkommen. Die Sitzungen sind generell öffentlich.